



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/51 und II/50	öffentlich	2019/004	28.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	12.02.2019				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen und in seiner Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit sind in Ostbevern 92 Flüchtlinge (Stand: 08.01.2019) untergebracht, von denen 18 Personen anerkannte Asylbewerber oder auf dem Wege der Familienzusammenführung eingereist sind.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhalten die Kommunen in NRW seit dem 01.01.2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von monatlich 866,00 € für zugewiesene abrechnungsfähige Asylbewerber.

Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt wurden, beziehungsweise in dem Monat, in dem die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes erfolgt ist. In allen anderen Fällen erfolgt die Zahlung noch bis drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Die Zahl der abrechnungsfähigen Asylbewerber geht kontinuierlich zurück. Im November 2018 waren lediglich noch 35 Personen abrechnungsfähig. In einer Vielzahl der im Leistungsbezug stehenden Fälle sind die Asylanträge in erster Instanz abgelehnt. In einigen Fällen ist bekannt, dass gegen den Ablehnungsbescheid eine Klage angestrebt wurde.

Für das Jahr 2019 wird die Anzahl der Neuzuweisungen auf insgesamt 20 Personen geschätzt. Ob es sich bei diesen prognostizierten Neuzuweisungen ausschließlich um Asylbewerber im laufenden Verfahren handelt oder ob bereits während der Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung über den Asylantrag entschieden wurde, ist nicht vorhersehbar.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 45 abrechnungsfähigen Flüchtlingen im laufenden Leistungsbezug und einer pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € (45 Personen x 866 € x 12 = 467.640,00 €) werden Erstattungen vom Land in Höhe von gerundet 470.000 € im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt.

Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die im Jahr 2018 gewährten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich auf der Grundlage der Förderrichtlinien sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 154 erläutert.

Der Verein Wi(h)r beantragt mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 10.10.2018 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 11.850,00 € zur Deckung der laufenden Kosten für die Vereinsarbeit.

Die Einrichtung der bisherigen Räumlichkeiten an der Hauptstraße 52 sowie die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sind im Jahr 2018 aus Fördermitteln des Landes NRW erfolgt. Das Förderprogramm „KOMM-AN“ wird von der Landesregierung im Jahr 2019 fortgeführt.

Zum 01.12.2018 ist der Treffpunkt in neue Räumlichkeiten an der Raiffeisenstraße 15 umgezogen. Eine Nutzung der gemeindeeigenen Immobilie Hauptstraße 52 war aufgrund der geplanten baulichen Veränderungen auf dem Grundstück dauerhaft nicht realisierbar.

Die Anmietung der Immobilie Raiffeisenstraße 15 erfolgte durch die Gemeinde, welche die Immobilie den in der Flüchtlingsarbeit tätigen Ehrenamtlichen zur Verfügung stellt. Die Fortführung der bestehenden Beratungs- und Freizeitangebote der Flüchtlingshilfe wird somit weiter gewährleistet. Die Koordination der Nutzungszeiten für die einzelnen Gruppen wird weiterhin über Frau Speicher erfolgen.

Die Miet- und Nebenkosten für den neuen Treffpunkt an der Raiffeisenstraße 15 werden auch im Jahr 2019 überwiegend aus dem Fördermittelprogramm „KOMM-AN“ gedeckt.

Nach Abzug der vom Verein Wi(h)r e.V. beantragten Mittel für Miet- und Nebenkosten verbleibt ein Bedarf in Höhe von 1.850,00 €.

Die Seniorengemeinschaft St. Ambrosius beantragt mit Schreiben vom 06.08.2018 für die Ausrichtung der monatlich stattfindenden Seniorennachmittage eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 480,00 € (Anlage 2).

Der Verein Ndaba-Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 04.12.2018 für die Ausstattung der im Bau befindlichen Ausbildungsstätten in Rugabano / Ruanda einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € (Anlage 3). Die Errichtung des Hauptgebäudes und weiterer 4 Werkstätten konnte bereits durch Akquirierung von Spendengeldern finanziert werden. Der beantragte Zuschuss soll zur Ausstattung dieser Werkstätten beitragen.

Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2018 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in der Zeit vom 29. Oktober 2018 bis zum 9. November 2018 durchgeführt.

Aufgrund des zu erwartenden steigenden Nachfrageverhaltens für Unter-Dreijährige als auch der Tatsache, dass die Gemeinde Ostbevern in den kommenden Jahren mit den Baugebieten Wischhausstraße II und Kohkamp III weitere Wohngebiete erschließen wird, ist es notwendig, eine weitere Kindertageseinrichtung zu planen. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 für die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems als Träger dieser neuen Einrichtung ausgesprochen. Möglicher Baubeginn für die neue Tageseinrichtung für Kinder ist im Spätsommer 2019. Die Fertigstellung sollte zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius für die Sanierung des Lichtbands an der Kindertagesstätte St. Josef einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € und für die Erweiterung der Kindertagesstätte St., Ambrosius um eine Gruppe der Gruppenform II einen Zuschuss in Höhe von max. 170.000 € zu gewähren. Diese Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagt.

Die Kath. Kirchengemeinde hatte ebenso einen Zuschuss für die Sanierung der Kindertagesstätte St. Ambrosius in Höhe von 165.000 € beantragt. Auf die Sitzungsvorlage 2018/178 wird insoweit verwiesen. Die Mitglieder des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses haben vor der Sitzung die Einrichtung besichtigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit Vertretern der Kirchengemeinde St. Ambrosius die Umbaukosten im Bestand, die für die Erweiterung der Kindertagesstätte notwendig, sind zu beziffern.

Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 17.01.2019 beziffert der von der Kath. Kirchengemeinde mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragte Architekt Hermann Schapmann diese Kosten mit rd. 70.000 €. Diese Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes nicht veranschlagt.

Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 20.11.2018 wurden die Vertreter der Gemeinde Ostbevern in der Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. ermächtigt, dem Haushalt für das Jahr 2019 zuzustimmen. Die gemeindlichen Zuschüsse für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafés sowie für die Durchführung der Spielstadt sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 entsprechend veranschlagt.

Der Zuschuss zur Durchführung der Jugendferienerholungsmaßnahmen ist wie in den beiden vergangenen Jahren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt. Im Jahr 2018 konnte allen Anträgen – ohne eine anteilige Kürzung vornehmen zu müssen – stattgegeben werden. Die Gesamtsumme der Zuschüsse betrug im Jahr 2018 rd. 4.400 €.

Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie das Asylbewerberwohnheim an der Wischhausstraße, die ehemalige Schule im Ortsteil Brock und die Flüchtlingsunterkunft an der Ecke Bahnhofstraße/Wischhausstraße. Zur Unterbringung weiterer Personen wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Neuzuweisungen und der zur Verfügung stehenden ausreichenden Anzahl von Räumlichkeiten in gemeindlichen Unterkünften konnte zwischenzeitlich schon ein großer Teil der angemieteten Wohnungen wieder aufgegeben werden. Im Weiteren bemüht sich die Verwaltung darum, dass anerkannte Flüchtlinge in die bestehenden Mietverträge eintreten, sofern der jeweilige Vermieter einem solchen Änderungsvertrag zustimmt.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl von unterzubringenden Personen ist vorgesehen, den weiteren Betrieb der Asylbewerberunterkunft Wischhausstraße 5 ab 2020 einzustellen. Insofern ist geplant, dann den Abriss der Unterkunft durchzuführen. Die Verwaltung bemüht sich, die zurzeit in der Unterkunft wohnenden Personen in anderen Einrichtungen der Gemeinde Ostbevern unterzubringen bzw. in auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stehende Wohnungen zu vermitteln.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
